

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft - Agrarmanagement

INHALT

Kurzinfo	1
Ausbildungsbeschreibung	2
Ausbildungsinstitute	3
Berufe nach Abschluss	3
Impressum	3

KURZINFO

Die Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft vermittelt ihren SchülerInnen neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassenden praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und darüber hinaus in den jeweiligen Spezialisierungsbereichen wie etwas Agrarmarketing oder Umwelttechnik und eröffnet ihnen damit ein vielfältiges Tätigkeitsfeld unter anderem in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe oder in der Agrar- und Lebensmittelindustrie.

Ausbildungsart	Berufsbildende höhere Schule (BHS)
Dauer	5 Jahre
NQR Level	5
Form	Vollzeit
Voraussetzungen	kommend aus: • Allgemein bildender höhere Schule (AHS): positiver Abschluss 4. oder einer höheren Klasse • Mittelschule (MS): erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse Mittelschule bei Beurteilung aller leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als „Gut“ ansonsten Aufnahmeprüfung in den schlechter beurteilten Gegenständen • Polytechnischer Schule (PTS): positiver Abschluss auf der 9. Schulstufe • erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule
Zielgruppe	Jugendliche nach Abschluss einer Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Polytechnischen Schule

Berechtigung	• berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe laut Gewerbeordnung und Ingenieursgesetz • facheinschlägige Berechtigungen gemäß landwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz (Ersatz der FacharbeiterInnenprüfung) • Studienberechtigung • Anwartschaft auf die Standesbezeichnung Ingenieur/in (Zertifizierungsverfahren einschl. Fachgespräch) Umfassende Informationen zur Gewerbeordnung einschließlich der Zugangsvoraussetzungen findet man z. B. im Portal der Wirtschaftskammer Österreich unter https://www.wko.at/gewerberecht/informationen-gewerbeausuebung.
Gruppe	Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft / Landwirtschaft und Ernährung: Die Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft/Landwirtschaft und Ernährung ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung und wird überwiegend von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren besucht. Die Höhere Lehranstalt führt zur Matura und bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung eine Berufsausbildung im Bereich Land- und Forstwirtschaft bzw. Land- und Ernährungswirtschaft und qualifiziert unter anderem zur Führung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.
URL	https://hlfs.schule.at/

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Wichtige Ausbildungsinhalte:

Neben den allgemeinbildenden Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Informatik usw.) werden in der Höheren Lehranstalt unter anderem die **fachspezifischen Fächer** Pflanzenbau; Nutztierhaltung; Forstwirtschaft; Landtechnik und Bauen; Ländliche Entwicklung; Spezieller Pflanzenbau oder Spezielle Nutztierhaltung; Biologische Landwirtschaft; Wein- und Obstbau; aber auch betriebswirtschaftliche Ausbildungsinhalte wie z. B. Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, Volkswirtschaft, Qualitätsmanagement und Marketing usw. unterrichtet.

Eine weitere Spezialisierung erfolgt in den jeweiligen **Fachbereichen und Schwerpunkten**.

Im Rahmen der Ausbildung sind mehrere **Betriebspraktika** zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ab dem ersten Tag der Semesterferien bis spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien. Bei der Anmeldung ist die Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Der Besuch einer Höheren Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft erfordert prinzipiell den positiven Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Schulerfolg kann auch eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein. Zu den detaillierten Regelungen siehe den Punkt "Voraussetzung".

Weitere Berechtigungen:

- FacharbeiterInnenqualifikation und MeisterIn der Landwirtschaft
- Berechtigung zum Zugang zu landwirtschaftlichen Förderungsprogrammen
- Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung
- nach 3 Jahren gehobener einschlägiger Tätigkeit Möglichkeit zur Erlangung Titels "IngenieurIn" über ein Zertifizierungsverfahren (einschließlich Fachgespräch vor einer Kommission)

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Steiermark

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein

Adresse: 8952 Irdning-Donnersbachtal, Raumberg38
Telefon: +43 (0)3682 224 51 -0
Fax: +43 (0)3682 224 51 -210
Email: office@raumberg-gumpenstein.at
Webseite: <https://raumberg-gumpenstein.at>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [LandwirtIn](#)
- [LandwirtIn für Direktvermarktung](#)
- [LandwirtIn für Agrotourismus](#)
- [AgrarberaterIn](#)
- [Agrarkaufmann/Agrarkauffrau](#)
- [Gemüsebauer/-bäuerin](#)
- [Obstbauer/-bäuerin](#)
- [Biobauer/-bäuerin](#)

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 28.08.26

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!